



# Hagenower Sportverein e.V.

Fußball • Handball • Kegeln • Leichtathletik • Tischtennis • Tennis

Hagenower SV e.V. • Eisenbahnerstr. 17 • 19230 Hagenow

Hagenower SV e.V.

Geschäftsstelle:  
Eisenbahnerstr. 17  
19230 Hagenow

Tel. / Fax: 0 38 83 / 621 831  
www.hagenowersv.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE39ZZZ00001066170

## Aufnahmeantrag

I. Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied in der Abteilung \_\_\_\_\_

des Hagenower Sportverein e.V. zum \_\_\_\_\_ als  aktives Mitglied  förderndes Mitglied.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_ Dienstl.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail : \_\_\_\_\_

Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die jeweils gültige Beitragsordnung des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

### Beitragsordnung (Stand 01.01.2019)

1. Der monatliche Beitrag beträgt 11 €. Für Mitglieder der Abteilung Fußball beträgt der monatliche Beitrag 12 €. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist, bei Beitragsunterschieden dieser Abteilungen, der höhere Beitrag zu zahlen.
2. Bei Familien mit mindestens 3 Vereinsmitgliedern ermäßigt sich der monatliche Beitrag je Person auf 10 €, bei Mitgliedern der Abteilung Fußball auf 11 €.
3. Fördernde Mitglieder (=Mitglieder, die weder als Sportler, Betreuer, Übungsleiter noch in sonstiger Funktion im Verein tätig sind) zahlen monatlich einen Beitrag von 3 €.
4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
5. Die einzelnen Abteilungen können Zusatzbeiträge erheben und über deren Verwendung gemäß der Satzung selbst entscheiden.
6. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €. Über die Erhebung einer Aufnahmegebühr entscheidet die jeweilige Abteilung.
7. Der Beitrag wird wie folgt erhoben:
  - a) Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen den **Jahresbeitrag** bis zum 15. Februar des laufenden Jahres.
  - b) Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, zahlen den Jahresbeitrag nach Wahl in **zwei gleichen Raten** jeweils zum 15. Februar und 15. August des laufenden Jahres oder den **Jahresbeitrag** bis zum 15. Februar des laufenden Jahres.
8. Im ersten Jahr der Aufnahme als Vereinsmitglied ist der anteilige Jahresbetrag nebst der Aufnahmegebühr in einem Betrag 14 Tage nach Aufnahme zur Zahlung fällig.
9. Der Vorstand kann auf Basis eines schriftlichen Antrages in begründeten Fällen eine Verminderung des festgelegten Beitrages oder eine Änderung der Fälligkeit vornehmen.
10. Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.11.2018 mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, bei Jugendlichen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin)

Bankverbindungen: Raiffeisenbank eG Hagenow • BIC GENODEF1BCH • IBAN DE65 2306 4107 0000 0048 47  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin • BIC NOLADE21LWL • IBAN DE80 1405 2000 1610 0124 84

Vereinsregister: Amtsgericht Schwerin, VR 5013

## II. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hagenower Sportverein e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hagenower Sportverein e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name:

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut

---

BIC

---

IBAN

---

---

Ort / Datum

---

Unterschrift